



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON Sitzung 29. Januar 2001

Gesch. Nr. 172/01 Vorberatung GPK

31.11 Städtische Musikschule.- Besoldungsverordnung für das Personal der Stadt Illnau-Effretikon (Überführung Musikschullehrkräfte ins Besoldungsreglement des Verbandes Zürcher Musikschulen VZM)

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 der neuen Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Besoldungsverordnung für das Personal der Stadt Illnau-Effretikon vom 16. Dezember 1999 wird wie folgt geändert:
Artikel 81 Musikschule
Die Besoldung der Lehrkräfte der städtischen Musikschule beträgt 90 % der Primarlehrerbesoldung (Besoldungsklasse 19, Stufen 1 – 17), je nach Ausbildung und Zahl der unterrichteten Schüler.
2. Der Stadtrat bzw. die Schulpflege werden mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach;
 - b) die Schulpflege, dreifach, zum Vollzug
 - c) die Finanzverwaltung.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hatte eine Überführung der Musiklehrkräfte in die VZM-Besoldungsverordnung am 9. Mai 1996 zurückgewiesen und beauftragte die Schulpflege, die Organisation zu überprüfen und längerfristige finanzielle Prognosen aufzuzeigen.

Heute sind die Musiklehrkräfte in Illnau-Effretikon wie folgt besoldet:

76 – 100 % der Primarlehrerbesoldung (BR Klasse 19, je nach Ausbildung und Unterrichtsart Stufen 1 – 15)

Die Situation der Musikschulen im Kanton Zürich stellt sich wie folgt dar:

Insgesamt 47 Musikschulen – darunter auch Illnau-Effretikon – sind der VZM angeschlossen. Davon haben 37 Schulen das Besoldungsmodell eingeführt. (Umfrage Herbst 1999) Ein Vergleich der Besoldungen zeigt, dass Illnau-Effretikon zur Schlussgruppe gehört. Nur Fällanden, Nürensdorf und die private Musikschule Prova bezahlen noch tiefere Saläre.

2. Besoldungsmodell des Verbandes Zürcher Musikschulen (VZM)

Die Bildungsdirektion empfiehlt den Musikschulen, das Besoldungsmodell der VZM einzuführen. Dieses sieht wie folgt aus:

Grundlohn:	90 % der Primarlehrerbesoldung (Kategorie II, BVO 19) 28 Stunden (60'-Lektionen pro Woche)
Dienstaltersstufen:	1 – 17 (2. Maximum)
Prozentuale Aufteilung:	Einzel- und Zweierunterricht: 75 – 90 %, je nach Kategorie (Ausbildung)
	Gruppen von 3 Schülern + 5 %
	Gruppen von 4 – 5 Schülern + 10 %
	Gruppen ab 6 Schülern + 20 %
	Chor/Orchester ab 7 Schülern + 30 %

Kategorien:

A (Einzelunterricht: 75 % der Primarlehrerbesoldung):
Musiklehrer ohne abgeschlossene musikalische Ausbildung
Musiklehrer mit SAJM-Ausweis A

B (Einzelunterricht: 80 % der Primarlehrerbesoldung):

Musiklehrer mit:

SAJM-Ausweis A und B

Instrumentalausweis EMV-Kurs A 3 oder gleichwertige Ausbildung

Gitarren-Sonderkurs

Ausbildungskategorie A plus Theoriekurs VZM (4 Semester)

C (Einzelunterricht: 85 % der Primarlehrerbesoldung):

Musiklehrer mit:

Abschluss des Früherziehungs- und Grundschulseminars

Abschluss des Rhythmik-Seminars (nur bei Erteilung von Früherziehungs- und Grundschulunterricht)

SAJM-Ausweis C

Gitarren-Sonderkurs und abgeschlossene pädagogische Ausbildung

Ausbildung als diplomierter Akkordeonlehrer

Ausbildungskategorie B plus Theoriekurs VZM (4 Semester)

Abschluss der allgemeinen Theoriefächer am Konservatorium (ohne Pädagogik und Didaktik)

D (Einzelunterricht: 90 % der Primarlehrerbesoldung):

Musiklehrer mit abgeschlossener Ausbildung (Lehrdiplom, Orchesterdiplom)

diplomierter Rhythmiklehrer

3. Übernahme des VZM-Besoldungsmodells

Die Überführung erfolgt in drei Schritten:

1. Schritt

Schuljahr 2001/02:

Das heutige Besoldungssystem wird beibehalten. Es wird lediglich die für ein 100%-Pensum massgebende Lektionenzahl von 30 auf 29 reduziert.

Auswirkungen/Folgen:

- Die Salärerhöhung beträgt 3,33 %.

2. Schritt

Schuljahr 2002/03:

Im heutigen Besoldungssystem wird die massgebende Lektionszahl von 29 auf 28 reduziert.

Auswirkungen/Folgen

- Die Salärerhöhung beträgt 3,45 %.

3. Schritt

Schuljahr 2003/04:

- Einführung des VZM-Besoldungsmodells

Auswirkungen/Folgen

- Erhöhungen der Prozentsätze zur jeweiligen Primarlehrerbesoldung
- Es ergeben sich folgende Erhöhungen:
 - Einer- und Zweierunterricht von 87 % auf 90 %
 - Dreierunterricht von 87 % auf 95 %
 - Vier- und Fünferunterricht von 95 % auf 100 %
 - Sechser- bis Achterunterricht von 95 % auf 110 %
 - Klassen (ab 9) unverändert
- Die Erhöhungen sind immer in der obersten Kategorie (D) gerechnet, da nur wenige Lehrkräfte (mit kleineren Pensen) nicht in D eingereiht sind.
- Im Durchschnitt wird mit einer Erhöhung von 87 % auf 90,5 % der jeweiligen Primarlehrerbesoldung gerechnet. Die zusätzlich zum Einzelunterricht gerechnete Erhöhung von 90 % auf 90,5 % berücksichtigt den Gruppenunterricht für 3 – 8 Personen (vergleichsweise wenige Lektionen).
- Änderungen zum bisherigen System:
 - Neu: 17 Salärstufen (bisher 15)
 - Verlängerung des Unterrichtsjahres von bisher 38 auf neu 39 Wochen (analog Volksschule)
 - Wegfall der Fahrspesen
 - Wegfall des Sitzungsgeldes für Konvente
 - Wenige Änderungen bei den Saläreinreihungen (bisher 2 / neu 4) notwendig (Besitzstandswahrung)
 - Die Salärerhöhung beträgt 4,02 % (Darin nicht berücksichtigt ist der Wegfall der Fahrspesen, der Sitzungsgelder sowie die Verlängerung des Schuljahres)

4. Finanzielle Auswirkungen (Grundlage Rechnung 1999)

(Zur Beachtung: Kantonale Stufenaufstiege mit automatischem Vollzug in Illnau-Effretikon sowie Annullation der 3%igen Salärkürzung auf 1.7.2000 sind an dieser Stelle nicht berücksichtigt.)

1. Schritt:

Schuljahr 2001/02:

Gemäss Prognose wachsen die Schülerzahlen langsam (Abnahme in Effretikon und Dietlikon, Zunahme in Illnau und Lindau). Zugleich besteht die Tendenz zu kürzeren, kostengünstigen Lektionen, d.h. es kann von der gleichen Schülerminutenzahl ausgegangen werden.

Erhöhung der Lehrersaläre um 3,33 % → Fr. 22410.00 (von Fr. 673000 auf Fr. 695410)

2. Schritt:

Schuljahr 2002/03:

Erhöhung der Lehrersaläre um 3,45 % → Fr. 23991.00 (von Fr. 695410 auf Fr. 719400).

3. Schritt:

Schuljahr 2003/04:

Erhöhung der Lehrersaläre um 4,02 % → Fr. 28919.00 (von Fr. 719400 auf Fr. 748300)
(Zugleich Minderausgaben von Fr. 12000.00 wegen Wegfalls von Reisespesen und Sitzungsgeldern)

5. Nettoaufwand Stadt Illnau-Effretikon

Mit der Übernahme der Musikschule durch die Stadt Illnau-Effretikon im Jahre 1976 darf der Nettoaufwand für die Stadt 40 % des jeweiligen Jahresaufwandes (GGR- Beschluss vom 26. Februar 1976) nicht übersteigen. Schulraummieten und Anschaffungskosten von Instrumenten gehören nicht zum Aufwand.

Der Nettoaufwand für die Stadt betrug in den letzten Jahren nie mehr als 30 %.

5.1. Kantonale Musikschulverordnung

Nach erfolgter positiver Volksabstimmung (Subventionierung Musikschulen) setzte der Regierungsrat am 29. September 1998 eine neue Musikschulverordnung in Kraft.

Gemäss dieser Musikschulverordnung leistet der Staat unter bestimmten Bedingungen Beiträge in Form von Schülerpauschalen:

§ 8

Die Beiträge der Eltern dürfen gesamthaft 50 % der anrechenbaren Kosten der Musikschule nicht übersteigen.

Anrechenbar sind die Betriebskosten ohne Raumkosten.

Sozial abgestufte Tarifsysteme sind zulässig.

§ 9

Die nach Abzug der Beiträge des Staates und der Eltern verbleibenden Kosten werden von den Gemeinden getragen.

5.2. Lastenverteilung und Kostenverleger

Kostenverteilung (gültig für alle 3 Gemeinden)

	Eltern %	Gemeinden %	Kanton %
1997	54,05	41,71	4,24
1998	55,05	40,45	4,50
1999	54,38	40,87	4,75

Kostenverleger für die 3 Gemeinden (Illnau-Effretikon, Dietlikon, Lindau)

	Gesamtdefizit	davon:		
		Illnau-Effretikon*	Dietlikon*	Lindau*
1997	447545	56,36 % (252236)	22,38 % (100160)	21,26 % (95148)
1998	382403	61,14 % (233800)	18,04 % (68985)	20,82 % (79616)
1999	387301	62,14 % (240669)	16,77 % (64950)	21,09 % (81681)

*Die Mehr-/Minderkosten (Instrumente/Mietzinse) sind nicht berücksichtigt.

5.3. Konsequenzen für Illnau-Effretikon

Die Grundlagen für die Berechnung der Auswirkungen durch die Einführung des neuen Besoldungsmodells bildet die Jahresrechnung 1999.

Vom Gesamtdefizit beträgt der Anteil für Illnau-Effretikon 62 %.

Die Verteilung des Gesamtaufwandes auf die drei Gemeinden Illnau-Effretikon, Dietlikon und Lindau erfolgt aufgrund der Schülerzahlen (Einzel- und 2er-Unterricht zu 100 %; übriger Unterricht zu 50 %).

Berücksichtigt sind zusätzlich:

1. Aufhebung der 3%igen Salärreduktion (Sommer 2000)
2. Stufenanstieg (ca. 1,5 %) im Sommer 2000
3. Erhöhung der Sozialabgaben (ca. 18 %) aufgrund Saläranpassungen
4. Reduktion des Staatsbeitrages ab 2000 um ca. 10 %, da es Subventionen nur noch bis zum 20. Altersjahr gibt

Modellrechnung (gültig ab 2004)

	1999	Veränderungen	2004
Total Aufwand	974'000 (100%)		1'086'000 (100%)
Aufhebung Salärreduktion 3 % (2000)		+ 20'000	
Stufenanstieg, ca. 1,5 % (2000)		+ 10'000	
Sozialleistungen, ca. 18 % (2000)		+ 5'000	
Mehraufwand Besoldungen (2001 – 2003)		+ 75'000	
Sozialleistungen, ca. 18 % (2001 – 2003)		+ 14'000	
Minderaufwand Spesen und Sitzung (2003)		- 12'000	
Total Ertrag	576'000		569'000
Schulgelder	530'000 (54 %)		530'000 (49 %)
Staatsbeitrag	46'000 (5 %)		39'000 (4 %)
Minderertrag (ab 2000)		- 7'000	
Nettoaufwand	398'000 (41 %)		511'000 (47 %)
Anteil Illnau-Effretikon			
62 % vom Nettoaufwand	247'000 (25 %)		317'000 (29 %)

Die Rechnungsjahre 2001 – 2003 sind Übergangsjahre. Im Vergleich mit 1999 steigt der Mehraufwand bis 2004 um maximal 70'000 Franken.

6. Schulgelder

Gemäss der Verordnung über die städtische Musikschule (Genehmigung GGR, 26. Februar 1976) ist der Stadtrat für die Festsetzung der Schulgelder zuständig.

Sowohl 1999 als auch in den früheren Jahren sind die Schulgeldeinnahmen höher als in der kantonalen Musikschulverordnung vorgesehen.

Aufgrund der Modellrechnung werden sich die Elternbeiträge, sofern gleichbleibend, bis ins Jahr 2004 bei 49 % einpendeln.

Der Stadtrat hat die Schulpflege beauftragt, Vergleiche mit den Tarifen anderer Musikschulen anzustellen und entsprechend Bericht und Antrag zu stellen für allfällige Schulgeldanpassungen.

6. Schlussbemerkung

Mit der Übernahme des VZM-Besoldungsmodells wird Gewähr dafür geboten, dass die städtische Musikschule Illnau-Effretikon auch weiterhin einen hohen Standard aufweist und sich wieder mit dem Grossteil der übrigen Musikschulen im Kanton Zürich auch salärmässig vergleichen kann.

Die Schulpflege ersucht den Stadtrat bzw. den Grossen Gemeinderat, der Vorlage zuzustimmen.

8307 Effretikon, 28. März 2001

SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON

Präsident:

Sekretär:



S. Lerchi



F. Höhener

Der STADTRAT beantragt
Zustimmung.

- 5. April 2001

STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Vizepräsident:

Der Schreiber:


